

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/4123. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Somit stimmen wir über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4123 ab. Ich frage: Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt ...

(Unruhe)

– Und der FDP. Wer stimmt ...

(Unruhe)

– Wir wiederholen das, wenn es hier Missverständnisse gibt, damit wir es sauber protokolliert haben.

Ich frage noch einmal: Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4123 angenommen**.

Zweitens. Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4242. Auch hier frage ich: Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/4242 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3842

erste Lesung

Herr Minister Dr. Optendrenk hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3842 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung

zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4183

erste Lesung

Herr Minister Krischer hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4183 an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

19 Gesetz betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4184

erste Lesung

Frau Ministerin Brandes hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4184 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen.

Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

20 Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/4133 an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** ebenso **angenommen**.

Wir kommen zu:

21 Verfassungsgerichtliches Verfahren

VerfGH 31/23
Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 18/4167

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/4167, dem Verfahren VerfGH 31/23 nicht beizutreten. Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex enthält sich. Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses an**.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich darum bitten, auch wenn die Uhrzeit fortgeschritten ist, ein bisschen ruhiger zu sein, weil wir uns hier vorne teilweise schon selber nicht hören und ich auch den Hinweis bekommen habe, dass es hier ein bisschen laut ist? Dann geht das Ganze auch schneller.

Wir kommen zu:

22 Verfassungsgerichtliches Verfahren

VerfGH 33/23
Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 18/4169

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/4169, zu dem Verfahren VerfGH 33/23 Stellung zu nehmen. Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses an**.

Wir kommen zu:

23 Verfassungsgerichtliches Verfahren

VerfGH 34/23
Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 18/4170

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/4170, zum Verfahren VerfGH 34/23 Stellung zu nehmen. Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer stimmt der Empfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses an**.

Ich rufe auf:

24 Wahl eines Mitglieds in das Kontrollgremium gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4151

Gemäß § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner

Anlage 3

Zu TOP 19 – Gesetz betreffend den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät in Ostwestfalen-Lippe und zur Änderung weiterer hochschulgesetzlicher Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung bündelt drei unterschiedliche Einzelmaßnahmen, mit denen wir sowohl die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulmedizin als auch die des Hochschulstandorts Nordrhein-Westfalen weiter stärken. Ich stelle Ihnen die Maßnahmen gerne kurz vor:

Das erste Vorhaben betrifft das Herz- und Diabeteszentrum NRW in Bad Oeynhausen. Die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegekräfte dort leisten hervorragende Arbeit. Als Teil des Universitätsklinikums der Ruhr-Universität Bochum steuert das Herz- und Diabeteszentrum einen wichtigen Beitrag sowohl zur medizinischen Forschung und Lehre als auch zur Gesundheitsversorgung in unserem Land bei. Bestätigt wird dies nicht zuletzt dadurch, dass das Herz- und Diabeteszentrum NRW zu den international führenden Einrichtungen im Bereich Herz-, Kreislauf- und Diabeteserkrankungen zählt.

Um das Herz- und Diabeteszentrum optimal in die hochschulmedizinischen Strukturen unseres Landes einzubinden, beabsichtigen die Universität Bielefeld und die Ruhr-Universität Bochum eine ständige universitätsübergreifende Kooperation in der kardiovaskulären und diabetologischen Forschung und Lehre.

Mit dem Gesetzentwurf soll diese Kooperation unterstützt werden, indem die am Herz- und Diabeteszentrum NRW beschäftigten Professorinnen und Professoren der Ruhr-Universität Bochum zugleich die mitgliedschaftliche Stellung als Professorin und Professor an der Universität Bielefeld erhalten können, ohne dass diese Personen jedoch zugleich an dieser Universität an Wahlen teilnehmen dürfen. Ein solches Vorgehen lässt das Hochschulgesetz in seiner aktuellen Fassung nicht zu. Daher soll es dahin gehend geändert werden.

Das zweite Vorhaben betrifft den weiteren Aufbau der Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld, die im Jahr 2017 gegründet wurde. Im Rahmen des Aufwuchses dieser Fakultät ist die Anzahl der kapazitätsrechtlich relevanten Studienplätze bislang hochschulgesetzlich festgesetzt worden. Wie die Landesregierung in ihrem Bericht an den Landtag Ende vergangenen Jahres ausführlich dargelegt und begründet hat, soll diese

Festsetzung nunmehr für das Wintersemester 2023/2024 sowie für das Wintersemester 2024/2025 fortgeführt werden.

Das dritte Vorhaben schließlich betrifft das im Jahr 2020 gegründete Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Nach der positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat war es mir im vergangenen Jahr eine große Freude, unserem Promotionskolleg das Promotionsrecht verleihen zu können. Mit dem Promotionskolleg hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle eingenommen und dem Hochschul- und Wissenschaftssystem eine echte Neuerung verschafft.

Durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft wird das Promotionskolleg institutionell gefördert. Die Landesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung sicherzustellen.

Genau hierfür stellen wir mit diesem Gesetzentwurf die Weichen und setzen damit ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Denn bislang findet sich weder eine Festschreibung der Finanzierung im Hochschulgesetz, noch wird die bestehende Finanzierung bürokratiearm ausgestaltet. Das wollen wir jetzt ändern.

